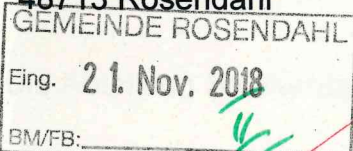




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
 Fachbereich II
 z. Hd. Frau Schlüter
 Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
 Postanschrift: 48651 Coesfeld
 Abteilung: 01 - Büro des Landrats
 Geschäftszeichen:
 Auskunft: Frau Stöhler
 Raum: Nr. 136, Gebäude 1
 Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
 Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
 Telefax: 02541 / 18-9198
 E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
 Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 20.11.2018

55. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Die planungsrechtliche Sicherung des Modellflugbetriebs im genehmigten Rahmen wird seitens der **Unteren Naturschutzbehörde** begrüßt. Dies schließt auch die Errichtung eines Fangzaunes zur Realisierung der bereits erteilten Aufstiegserlaubnis für Modelle bis 25 kg Gesamtgewicht ein.

Die im Umweltbericht angesprochene „Vereinshütte“ wurde im Bauantragsverfahren als überdimensioniert abgelehnt. Akzeptabel wäre eine dreiseitig geschlossene Wetterschutzhütte, wie sie auch bei anderen Modellflugvereinen üblich ist.

Der Aufgabenbereich **Grundwasser** gibt folgenden Hinweis:

Sollte die Errichtung einer Eigenwasserversorgungsanlage in Betracht gezogen werden, so ist dies in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Seitens des Aufgabenbereiches **Oberflächengewässer** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung der landwirtschaftlichen Fläche in eine Grünfläche mit Zweckbestimmung „Modellflugplatz“. Es wird jedoch daraufhin gewiesen, dass entlang der Fläche parallel zur K33 der Wasserlauf 160 verläuft. Zum Wasserlauf sind mit jeglichen Anlagen mindestens 5m Abstand einzuhalten.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
 BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9600 00
 BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
 BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
 und 14.00 – 16.00 Uhr
 Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
 und nach Terminabsprache

Sofern eine Überfahrt im Wasserlauf errichtet werden soll ist diese gem. § 22 LWG genehmigungspflichtig.

Aus Sicht der **Bauaufsicht** bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Flächennutzungsplanes keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der FNP nicht zu einer planungsrechtlichen Zulässigkeit der Gebäude in der beantragten Größe führt (vgl. Begründung Seite 5).

Aus **brandschutztechnischer** Hinsicht bestehen vorbehaltlich des endgültigen Bebauungsplanes weiterhin keine Bedenken oder Anregungen.

Die Abteilung **Straßenbau** erhebt ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stöhler

Stöhler

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 20.11.2018 bzgl. der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick

Anlage VII zur SV IX/876

Untere Naturschutzbehörde

Der Hinweis, dass die Untere Naturschutzbehörde die Sicherung des Modellflugbetriebs begrüßt, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass die beantragte Vereinshütte als dreiseitig geschlossene Wetterschutzhütte akzeptabel sei, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bauantragsverfahrens berücksichtigt.

Aufgabenbereich Grundwasser

Der Hinweis, dass die Errichtung von Eigenwasserversorgungsanlagen mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen ist, wird zur Kenntnis genommen.

Aufgabenbereich Oberflächengewässer

Der Hinweis, dass entlang der K 33 ein Gewässer verläuft, zu dem mit baulichen Anlagen ein Abstand von 5 m einzuhalten ist, wird zur Kenntnis genommen.

Bauaufsicht

Der Hinweis, dass der Flächennutzungsplan nicht zu einer planungsrechtlichen Zulässigkeit der Gebäude in beantragter Größenordnung führt, wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.